

Whistleblower: Das neue Hinweisgeberschutzgesetz

Im Sommer 2023 wurde ein Gesetz verabschiedet, das Hinweisgeber*innen in Unternehmen besser schützt. Der Schutz hinweisgebender Personen und sonstiger von einer Meldung betroffener Personen soll mit diesem Gesetz gestärkt werden. Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass ihnen im Rahmen der Vorgaben dieses Gesetzes keine Benachteiligungen drohen.

Die Rechte von Hinweisgeber*innen sollen geschützt werden, da diese durch die Informationen auf Fehlverhalten aufmerksam machen und so die Möglichkeit zur Eindämmung bzw. Korrektur des Fehlverhaltens besteht.

In diesem Seminar erfahrt ihr, was ihr über das neue Gesetz wissen müsst und welche Mitbestimmungsrechte euch bei der Umsetzung des HinSchG zustehen.

Seminarinhalt

» Welche Auswirkungen hat dieses Gesetz auf die Unternehmen?

Wichtige Inhalte des Gesetzes

Auswirkung auf die Beschäftigten

Anforderungen an den Datenschutz

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Umsetzung des HinSchG

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

» 350,- € zzgl. MwSt., inkl. Verpflegung und Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Termin:

12.02.2024
30.09.2024

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

02.01.2024
19.08.2024

Seminarbeginn:

9 Uhr

Seminarende:

ca. 16:30 Uhr

Gerne bieten wir dieses Seminar auch als Inhouse-Schulung an